

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.011.347,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-116.159,72 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-54.517,72 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	50.444,59 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 16.01.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 20.06.2019

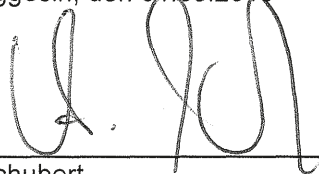
1. Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 16.01.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung vom 08.11.2018

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, für das Haushaltsjahr 2018 gemäß §18 Abs. 4 GemHVO Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 50.592,12 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 01.08.2019



Schubert
Bürgermeister

